

Zur Lage der Kommunen in Deutschland

Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen vereinbarten Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen von Sozialausgaben in beachtlicher und künftig noch ansteigender Höhe. Das Entlastungsvolumen beträgt allein in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt fast 20 Mrd. Euro. Der Bund leistet damit einen deutlichen und vor allem nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung und dauerhaften Verbesserung der Kommunalfinanzen. Da zwischen Bund und Kommunen nach dem Grundgesetz grundsätzlich keine direkten Finanzbeziehungen bestehen, liegt es in der Verantwortung der Länder, die zur Entlastung der Kommunen gewährten Mittel des Bundes entsprechend zu verwenden. Die Gemeindefinanzkommission erzielte zudem Ergebnisse im Bereich der Rechtsetzung und der Standards. Bei der Rechtsetzung auf Bundes- und EU- Ebene wurde die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände durch verschiedene Maßnahmen deutlich gestärkt. Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch sonst in vielfältiger Weise. Hierzu zählt die Einbringung von Gesetzentwürfen wie z. B. zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden.

Des Weiteren entlastet der Bund die Länder und Kommunen in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich durchschnittlich von 36,4 Prozent der Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsbezieher nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Damit trägt der Bund nicht nur einen wesentlichen Teil der Kosten der Unterkunft der Kommunen, sondern ermöglicht ihnen dadurch die Übernahme der administrativen Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe und setzt so zusätzlich Mittel in einer Höhe von jährlich rund 400 Mio. Euro (bzw. 2,8 Prozentpunkten der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung) frei, die u.a. für die Bereitstellung von außerschulischen Hortmittagessen für hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler in den Ländern genutzt werden können.

Im Bundeshaushalt gibt es eine Reihe von Programmen und Maßnahmen, von denen die Kommunen in erheblichem Maße profitieren. Hierzu zählen u. a. die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie die Städtebauförderung. Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz hat der Bund den Ländern und Kommunen Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro gewährt; davon wurden über 75 Prozent für kommunale Vorhaben verwendet. Damit konnten die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise begrenzt und dem immer wieder beklagten Investitionsstau in den Kommunen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund am bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in erheblichem Maße.

Das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen trägt maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Nach den hohen Finanzierungsdefiziten der Vorjahre konnten die Kommunen insgesamt im Jahr 2012 erstmals seit dem Jahr 2008 wieder einen Überschuss erzielen. Für das Jahr 2013 und die kommenden Jahre wird ebenfalls mit Finanzierungsüberschüssen gerechnet, auch aufgrund der zunehmenden Entlastung durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



diese Woche kann ich Ihnen ein bemerkenswertes Ergebnis mitteilen: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird den beabsichtigten Gesetzentwurf zum Fracking nicht vorlegen!

Dieser enthielt rechtliche Rahmenbedingungen, die derzeit nicht kommunizierbar sind. Ich begrüße diese Entscheidung ausdrücklich, da ich mich lange mit den CDU-Münsterlandabgeordneten sowie mit Abgeordneten aus anderen Landesteilen vehement für ein Verbot der Fördermethode Fracking eingesetzt habe. Dem im Gespräch befindlichen Gesetzentwurf hätte ich nicht zustimmen können, denn zunächst muss die Technik deutlich besser werden! Für Mensch und Natur darf kein Schaden entstehen! Daher werde ich mich auch zukünftig klar für die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und deren Sorgen einsetzen und Kurs halten. In den letzten Tagen mahnte auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen in einem Gutachten zur Zurückhaltung: Die Fracking-Technologie solle wegen Wissenslücken über die Umweltauswirkungen noch nicht eingesetzt werden. Auch aus Fördergebieten in Übersee und dem Nachbarland Polen kommen mehr und mehr kritische Rückmeldungen. Hieraus sollten wir unsere Lehren ziehen, die Risiken offen legen und sie mit einer verbesserten Technik ausschließen!

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit den Abgeordnetenkollegen aus Ostwestfalen-Lippe zum Bundesverkehrswegeplan
- Treffen der CDU-Abgeordneten der Landesgruppe NRW
- Gesprächsrunde der Verkehrs-AG mit dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen
- Teilnahme am Sommerfest der NRW-Landesvertretung
- Münsterlandrunde
- Treffen mit Vertretern des Verbandes kommunaler Unternehmen

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Verteidigungsminister gibt umfassend Auskunft – Schadensbegrenzung durch Ausstieg aus der Euro Hawk-Entwicklung

Zum Bericht des Bundesverteidigungsministers Dr. Thomas de Maizière über die Probleme beim Euro Hawk erklärt der Bundestagsabgeordnete für Remscheid, Solingen und Wuppertal II und Mitglied im Verteidigungsausschuss, Jürgen Hardt, MdB:

Der veröffentlichte Bericht des Bundesrechnungshofs, der Bericht der Kommission des Bundesverteidigungsministeriums (BMVg) und der Vortrag des Verteidigungsministers im Verteidigungsausschuss haben für Klarheit gesorgt.

Ein wesentlicher Mangel beim Start des Projektes Euro Hawk im Jahr 2001 waren unterschiedliche Auffassungen zwischen den Vertragspartnern in Deutschland und in den USA über die Qualität der notwendigen Luftverkehrszulassung. Zu selbstverständlich ist man auf deutscher Seite und beim US-amerikanischen Rüstungspartner davon ausgegangen, dass die US-Luftwaffe für das Aufklärungsflugzeug Global Hawk eine amerikanische Zulassung erlangen würde, die dann recht einfach auf den Euro Hawk und auf eine deutsche Luftverkehrszulassung hätte „umgestempelt“ werden können. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Ein ursprünglicher Nebenaspekt wurde so zum Hauptproblem der gesamten Entwicklung.

Es war richtig, dass das BMVg dann versucht hat, das Problem der Luftverkehrszulassung auf andere Weise zu lösen. Ein Projektausstieg bereits Ende 2011 hätte zur Folge gehabt, dass die Erprobung des in Deutschland entwickelten ISIS-Aufklärungssystems unmöglich gewesen wäre. Es war deshalb richtig, zunächst weiter am Prototyp des Euro Hawk zu arbeiten, zumal der größte Teil der Kosten bereits verursacht war. Denn so kann ISIS, das den überwiegenden Teil der Gesamt-Entwicklungskosten ausmacht, erfolgreich zu Ende gebracht werden.

Das Beispiel Euro Hawk zeigt aber auch, wie notwendig die von Bundesminister Dr. Thomas de Maizière vollzogene Neustrukturierung des Rüstungsprozesses ist, der zukünftig schneller und transparenter Mängel bei Rüstungsvorhaben aufdecken wird. Und es ist dringend notwendig, dass der Verteidigungsausschuss besser und schneller über aktuell aufkommende Probleme bei Rüstungsvorhaben unterrichtet wird. Es ist deshalb konsequent, dass es zukünftig regelmäßig entsprechende Unterrichtungen über den Stand großer Rüstungsprojekte geben wird, die auch im Verteidigungsausschuss beraten werden.

Ungelöst scheint mir nach wie vor das Dilemma deutscher Rüstungspolitik: Wir wollen für unsere Soldaten stets die beste Ausrüstung. Wir können aber nicht jedes Rüstungsgut alleine neu entwickeln. Wir müssen uns auf Partner verlassen und können dabei Vertragstexte nicht einseitig diktieren. Dabei bleibt gerade bei Entwicklungsprojekten immer ein Restrisiko des Scheiterns, wie es beim Euro Hawk eingetreten ist. Wie dieses Risiko minimiert werden kann, muss uns weiter beschäftigen.

Eine Möglichkeit wäre ein gemeinsames, verbindliches Regelwerk für Rüstungsentwicklungen zwischen NATO-Partnern. Der Verteidigungsminister hat angekündigt, für die Zulassung unbemannter Luftfahrzeuge in EU- und NATO-Staaten einen entsprechenden Vorstoß zu unternehmen.

Foto: Katja-Julia Fischer

Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung der Prostitution

Zur Bekämpfung des Menschenhandels werden von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Erweiterung der Strafvorschrift des § 233 des Strafgesetzbuchs (StGB) auf die Fälle des Menschenhandels zum Zweck der Ausnutzung strafbarer Handlungen und der Bettelei; zudem soll der Menschenhandel zum Zwecke des Organhandels, der derzeit lediglich als Beihilfe zu Straftaten nach dem Transplantationsgesetz strafbar ist, ausdrücklich in § 233 StGB unter Strafe gestellt werden
- Erweiterung des Qualifikationstatbestandes des § 233a StGB auf die Fälle, in denen das Opfer unter 18 Jahre alt ist, und auf die Fälle der grob fahrlässigen Gefährdung des Lebens des Opfers; wegen des notwendigen Gleichlaufs sollen diese Erweiterungen auch für die entsprechenden Qualifikationstatbestände der §§ 232, 233 StGB gelten.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für in der Prostitution tätige Personen sollen Prostitutionsstätten in den Katalog der überwachungsbedürftigen Gewerbe nach § 38 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) aufgenommen werden. Darüber hinaus kann der Gewerbebetrieb von Auflagen zum Schutz der Allgemeinheit, der Kunden, der Prostituierten oder der Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen abhängig gemacht werden.

Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2013
06. Juni 2013

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck